

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0268-I/A/5/2017

Wien, am 22. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13632/J der Abgeordneten Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 6:**

- *Wie hoch war der Mitarbeiterstand der neun Gebietskrankenkassen der Länder jeweils mit Stichtag 1.1.2016 und 1.1.2017 (Bitte um jeweilige separate Angabe)?*
- *Wie hoch waren die jeweiligen jährlichen Personalkosten der einzelnen Gebietskrankenkassen 2016?*
- *In welcher Höhe und für welche Anlässe wurden seitens des Obmanns, des Vorstands oder der Mitarbeiter jeweils in den letzten drei Jahren Spesen für Repräsentationsaufgaben oder Verköstigung verrechnet?*
- *Wie viele Dienstautos sind für Mitarbeiter der einzelnen Gebietskrankenkassen österreichweit im Einsatz bzw. in welchem Umfang werden Dienstautos für private Zwecke verwendet?*
- *Wie hoch sind die jeweiligen Bezüge bzw. Gehälter der jeweiligen Vorstände der einzelnen Gebietskrankenkassen?*
- *Wie viele GKK-Vorstandsmitglieder und Beiräte gibt es österreichweit (aufgeschlüsselt nach den einzelnen GKK)?*

Zu diesen Fragen darf ich auf die beiliegende Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (einschließlich Beilagen) verweisen.

**Fragen 7 und 8:**

- *Welche Verordnungen hinsichtlich der Gebietskrankenkassen (Besetzung, Bezüge, etc.) hat Ihr Ressort 2015 und 2016 erlassen?*
- *Welche diesbezüglichen Weisungen haben Sie bzw. Ihr Ressort 2015 und 2016 erlassen?*

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hat für den in Rede stehenden Bereich gegenüber den Gebietskrankenkassen weder Verordnungen erlassen noch (mit Ausnahme der Weisungen gemäß § 444 Abs. 6 ASVG) Weisungen erteilt.

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

Beilage

